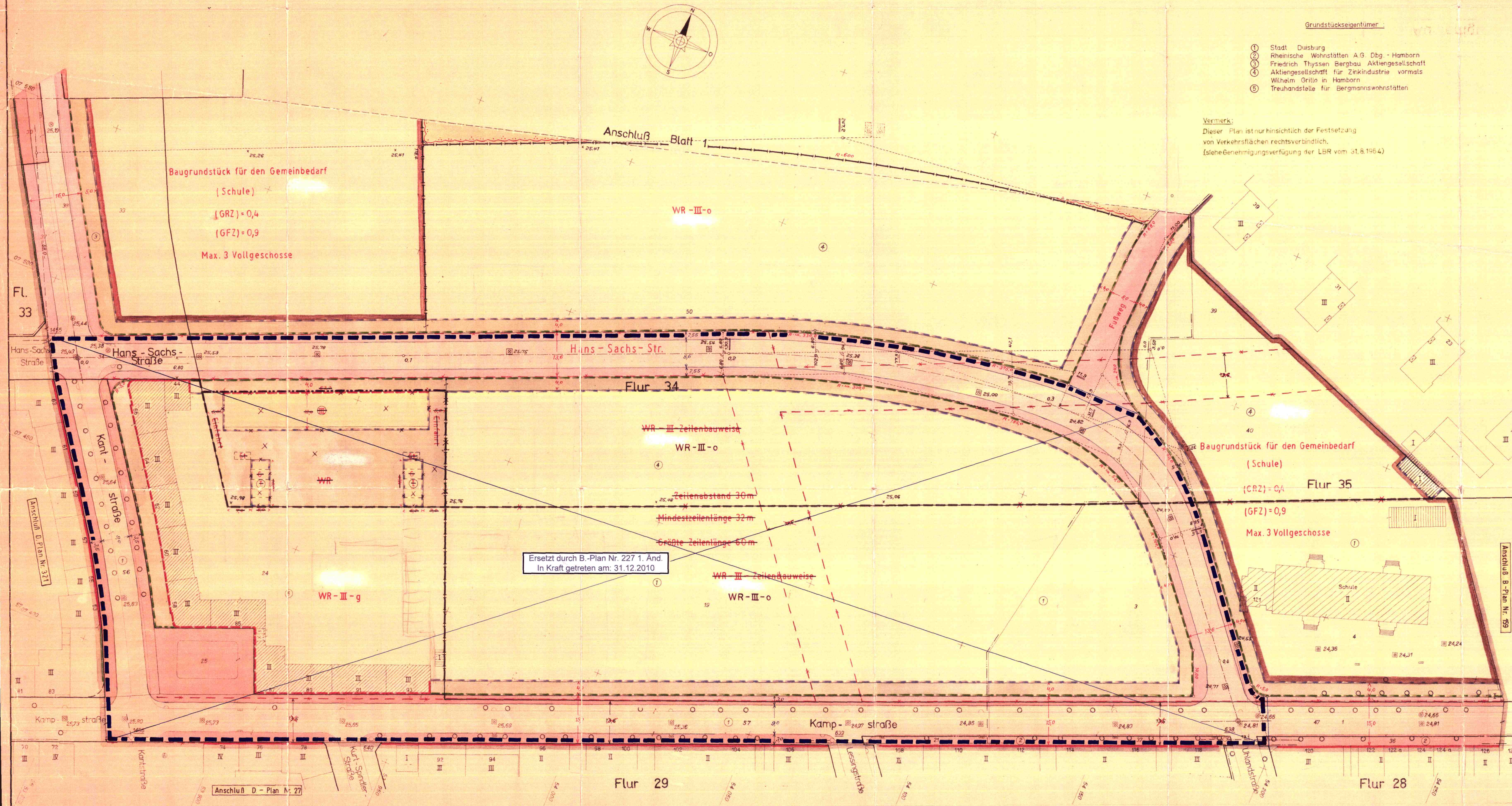


Gebäudebestand	Begrenzungslinien			Verkehrs- und Grünflächen		Grenzen		Neue Bebauung		Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		Begrenzung der Baugebiete		Verkehrs- und Entwässerungsanlagen		Sonstige Signaturen		
	vorhandene	neue	aufzuhebende	vorh.	neue	Gemarkungsgrenze	Flurgrenze	Flurstücksgrenze	Stellung der Gebäude	Bauflächen	Baugebiete	I, II, III usw. = Zahl der Vollgeschosse	verbleibend	vorh.	gepl.	verbleibend	gepl.	Geometrische Festlegung der Straßenbegrenzungslinie	Betreff: Änderung in violetter Farbe	
Öffentliche Gebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(GRZ) = Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohngebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(GFZ) = Geschöflächenzahl, Geschöfläche	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirtschaftsgebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abzubrechende Gebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geschöfzahl	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf			Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)		Eigentumsgrenze		Gebäude mit + Vollgeschossen		reine Wohngebiete		Höhenangaben		Straßenbahnleitschse		Straßenachse		Bauweise		
Hausnummer	Schulgrundstück, Kirchengrundstück			Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)		Grenze des Plangebietes		Gebäude mit - Vollgeschossen		Mischgebiete		32,25 = alte Höhenlage		Bordstein		Messungslinie		o = offene Bauweise		
Ordnungs-Nr. der Grundstückseigentümer	Arkaden			Öffentliche Verkehrsfläche (Begrünung)		Grenze des Umlegungsgebietes		Gebäude mit 0 Vollgeschossen		Kerngebiete		= neue Höhenlage		Rinne		Geometrische Festlegung der Straßenbegrenzungslinie		g = geschlossene Bauweise		
	Durchfahrt			Private Verkehrsfläche				Gebäude mit Vollgeschossen		Gewerbegebiete				Straßensinkkasten		G = Garagen				
				Verbandsgrünfläche				Gebäude mit Vollgeschossen		Industriegebiete				Richtung des Wasserabflaufs		St = Stellplätze				
				Öffentliche Grünfläche				Gebäude mit Vollgeschossen						Kanalschacht						
				Nicht überbaubare Grundstücksflächen des Baulandes				verbleibende Bebauung						Straßenbahn - Haltestelle						
														Omnibus - Haltestelle						

I. Ausfertigung



Der Rat der Stadt hat am 14.04.62 nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 5. Sep. 1963

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7. 11. 63 bis 7. 12. 1963 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 24. Juni 1964

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in violetter Farbe wurde am 27. 4. 1967 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 24. Juni 1964

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 27. 4. 1967 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 24. Juni 1964

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 1. Aug. 1964 A.Z. 153/4/1964 genehmigt worden.

Essen, den 31. Aug. 1964

Landesbaubehörde Ruhr

Oberreg.- und Baurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 31. 8. 1964 A.Z. 153/4/1964 ist am 25. 10. 1964 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung im Zimmer 427 des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den 9. Nov. 1964

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Raum für Zustimmungen des Siedlungsverbandes

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Änderung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963 A.Z.: 3-2611-62

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 11. Juni 1963

Der Verbandsdirektor (Baudirektor)

Stadt Duisburg

Bebauungsplan Nr. 227

in 2 Blättern

Betr.: Teilgebiet zwischen der Kantstraße, Kampstraße und der Markgrafenstraße.

Gemarkung: Hamborn - Nord

Blatt 2

Flur 34, 35 u. 36

Maßstab 1:500

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 27. Aug. 1962

Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsdirektor

Entwurfsbearbeitung:

Duisburg, den 27. Aug. 1962

Stadtplanungsamt

Stadt-Oberbaurät

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in violetter Farbe abgeändert und ergänzt.

Duisburg, den 15. April 1967

Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsdirektor

Stadtplanungsamt

Stadt-Oberbaurät

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 28. Juni 1963 zugestimmt.

Essen, den 28. Juni 1963

Der Verbandsdirektor

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter